
Rede von Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer anlässlich der Einbringung des Bayerischen Entschließungsantrag zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung im Bundesrat

Christine Haderthauer (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute die bayerische Entschließung für ein Bundesleistungsgesetz ein, weil wir der Auffassung sind, dass die Aufgaben, die eine alternde Gesellschaft mit einem stetig wachsenden Anteil an Menschen mit Behinderung stellt, nicht mehr allein mit kommunal finanzierten Daseinsvorsorgeleistungen bewältigt werden können. Die bevorstehenden Herausforderungen haben sich vielmehr zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entwickelt. Die rechtlichen Grundlagen für eine angemessene Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen müssen den geänderten Lebensverhältnissen und Bedarfslagen angepasst und zu modernen Hilfesystemen weiterentwickelt werden. Mit dem Bundesleistungsgesetz soll ein eigenes, modernes Leistungsrecht entstehen, das den Vorgaben der von Deutschland ratifizierten **UN-Behindertenrechtskonvention** entspricht und das - im Sinne personenzentrierter Hilfe - den behinderten Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt.

Das ist ein wichtiger Schritt in einen gesellschaftspolitischen **Paradigmenwechsel**, getragen von dem Gedanken, dass **Inklusion**, richtig gemacht, für alle Bürgerinnen und Bürger einen Gewinn bedeutet, dass das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen das Leben bereichert, seine Vielfalt erlebbar macht und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Wer Teilhabe ernst meint, darf Teilhabeermöglichung für Menschen mit Behinderung nicht auf das nachrangige System der sozialen Sicherung – der Sozialhilfe – verweisen. Behinderung ist ein Lebensrisiko, das jeden von uns jederzeit treffen kann.

Die Umsetzung der Eingliederungshilfereform und die Kostenübernahme des Bundes müssen in einem eigenen Bundesleistungsgesetz erfolgen, um die Menschen aus dem bisherigen "Fürsorgesystem" herauszuführen. Der Bund hat nicht zuletzt mit der Unterzeichnung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung signalisiert, dass Teilhabe eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** aller politischen Ebenen ist.

Medizinische Fortschritte lassen die Lebenserwartung der Menschen stetig ansteigen.

Geänderte Anschauungen in der Gesellschaft haben die Bedarfslagen geändert; auch dazu hat die Behindertenrechtskonvention maßgeblich beigetragen. Während früher im Vordergrund stand, die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu integrieren und dafür entsprechende Einrichtungen und Dienste zur Verfügung zu stellen, geht es heute darum, sie in die Mitte der Gesellschaft zu nehmen, die Lebensumstände so zu gestalten, dass sie **volle Teilhabe** erleben - ohne bauliche oder gedankliche Barrieren als selbstverständliche Mitglieder der Gesellschaft.

Das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte **Recht** aller Menschen mit Behinderung, **Wohnort und Wohnform frei zu wählen**, wird eine Beschleunigung des Ausbaus der ambulanten Hilfen erforderlich machen. Die Gestaltung eines Sozialraums, in dem sich Menschen mit Einschränkungen frei bewegen können, wird eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre sein.

Eine Vielzahl solcher und ähnlicher Faktoren trägt dazu bei, dass die Fallzahlen und die **Ausgaben** für Menschen mit Behinderung seit geraumer Zeit überproportional ansteigen: Erhielten im Jahr 2000 bundesweit noch 414 000 behinderte Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe mit einem Ausgabevolumen von 8,3 Milliarden Euro, waren es im Jahr 2010 bereits 630 000 Menschen bei einem Ausgabevolumen von fast 12,5 Milliarden Euro. Diese **Steigerungen drohen die Leistungsfähigkeit der Länder** und Kommunen bei der Eingliederungshilfe - trotz der Entlastung bei der Grundsicherung durch den Bund - auf Dauer **zu übersteigen**.

Auch inhaltlich muss sich die Eingliederungshilfe ändern. Sie muss im Sinne der Inklusion grundlegend reformiert werden. Die aktuellen Regelungen sind veraltet. Sie leben noch von dem Geist des alten Bundessozialhilfegesetzes, vom Fürsorgegedanken der 50er und 60er Jahre. Um diesem Missstand zu begegnen, haben wir **Länder** schon vor einigen Jahren die Initiative ergriffen und seither zusammen **mit dem Bund** Positionen und **Vorschläge zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erarbeitet**. Das heißt, für ein neues Bundesleistungsgesetz müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Wir können auf dem bereits zwischen Bund und Ländern Erarbeiteten aufbauen.

Dabei geht es eben nicht nur um die Kostenübernahme, sondern auch um **inhaltliche Anpassung**, zum Beispiel indem wir dafür sorgen, dass es nicht mehr vom Wohnort abhängt, wie die Leistungen aussehen, dass die Frage, wie man wohnt - ambulant, teilstationär oder stationär -, personenzentriert gelöst wird und dass wir von der einrichtungszentrierten Förderung wegkommen.

Auch bei der Bedarfsfeststellung hat der Leistungsberechtigte sehr viel stärker im Mittelpunkt zu stehen.

Es muss uns darum gehen, dass sich die **Leistungen** der Eingliederungshilfe **auf ihren Kernbereich konzentrieren** und deswegen auch ein Stück weit von den Hilfen zur Bestreitung des allgemeinen Lebensunterhalts getrennt werden.

Die **Teilhabe am Arbeitsleben** muss auf den Einzelnen zugeschnitten werden. Wir brauchen Werkstätten für Menschen mit Behinderung, aber wir auch eine größere Vielfalt, um die Teilhabe am Arbeitsleben individueller zu gewährleisten.

Wir wollen mit unserem Antrag ein gesellschaftspolitisch herausragendes Vorhaben in Gang setzen, einen echten **Neuanfang in der Behindertenpolitik**. Das bedeutet, dass alle Ebenen daran beteiligt sind.

Es freut mich, dass inzwischen im Rahmen der **Fiskalpaktverhandlungen** eine Verständigung mit dem Bund erreicht werden konnte. Er hat zugesagt, zusammen mit den Ländern ein solches Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten. Wir begrüßen auch die Zusage des Bundes, sich an den Kosten dieser Leistungen zu beteiligen. Allerdings ist festzuhalten, dass diese Zusage in weiteren Verhandlungen sicherlich konkretisiert werden muss.

Der bayerische Entschließungsantrag enthält keine Forderung, über die nicht bereits ausgiebig diskutiert worden wäre. Er baut auf konsensualen Ergebnissen von Bund und Ländern auf. Ich erinnere auch an den Beschluss der **Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**, die genau diese Grundlagen parteiübergreifend und einstimmig verabschiedet hat.

Ich bitte Sie, den bayerischen Antrag zu unterstützen und vor allem in den folgenden Ausschussdiskussionen konstruktiv mitzuarbeiten. Wir werden es tun und freuen uns auf das Ausschussverfahren. - Danke schön.